

**Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 sowie  
Artikel 14 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung  
von personenbezogenen Daten**

Im Zusammenhang mit dem zu stellenden Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

**1. Angaben zum Verantwortlichen**

Stadt Heinsberg -Der Bürgermeister-  
Apfelstraße 60  
52525 Heinsberg  
Telefon: 02452/140  
Fax: 02452/14-1095  
E-Mail-Adresse: stadt@heinsberg.de  
Internet-Adresse: www.heinsberg.de

**2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten**

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg  
Apfelstraße 60  
52525 Heinsberg  
Telefon: 02452/141730  
E-Mail-Adresse: datenschutz@heinsberg.de

**3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde**

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für  
Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4  
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211/38424-0  
Telefax: 0211/38424-10  
Email: poststelle@ldi.nrw.de  
Internet: www.ldi.nrw.de

**4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung**

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben zur Wahrnehmung aller Aufgaben nach dem AsylbLG,
- b) Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer Daten sind § 3 b VwVfG NRW i.V.m. DSG NRW.

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- Kreis Heinsberg,
- Interne Weitergabe innerhalb der Stadtverwaltung Heinsberg soweit dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist bzw. die Zweckbindung der Datenerhebung bleibt,

- Ihre zuständige Kranken- und Pflegeversicherung,
- ggf. Jobcenter,
- ggf. Agentur für Arbeit,
- ggf. Justizbehörden.

#### **6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation**

- ggf. Internationale Organisation für Migration

#### **7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Sozialdaten werden vom Sozialamt der Stadt Heinsberg gelöscht, wenn sie zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (§ 110a SGB IV i.V.m. KGSt-Bericht 4/2006: Aufbewahrung längstens 30 Jahre nach Ablauf des Haushaltsjahres, in dem der Leistungsfall abgeschlossen worden ist).

#### **8. Rechte der Betroffenen**

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

#### **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Heinsberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

#### **10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieser Information.

#### **11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann eine Leistungsgewährung bzw. eine Bearbeitung Ihres Anliegens nicht erfolgen.